

Schaffhausen, 27. Juli 2015

Medienmitteilung

Plädoyer für den raschen Ausbau der Gäubahn und das Fahrplankonzept Interim-Plus

Für die Randenkommission bleibt der schnelle Ausbau der Gäubahn weiterhin das erklärte Ziel, damit die Reisezeit zwischen Zürich und Stuttgart verkürzt wird. Für eine Übergangszeit bringt das Interim-Plus-Konzept als Fahrplanvariante einen besseren Ausgleich der Belastungen im südlichen Teil des Landes Baden-Württemberg.

In einem Schreiben an Winfried Hermann, Verkehrsminister von Baden-Württemberg, fordert die Randenkommission, das verbesserte Fahrplankonzept Interim-Plus umzusetzen. Ziel muss aber der schnelle Ausbau der Gäubahn mit einer Fahrzeitverkürzung auf 2 ¼ Stunden gemäss dem Vertrag von Lugano bleiben. Auch das Interim-Plus-Konzept darf nur eine Übergangslösung bis spätestens zur Umsetzung von Stuttgart 21 sein.

Neues Fahrplankonzept

Bis die Gäubahn zweigleisig ausgebaut ist, soll ein sogenanntes „Interimskonzept“ zum Einsatz kommen. Gemeint ist ein Fahrplankonzept der Deutschen Bahn, das schon vor dem Ausbau eine verkehrliche Verbesserung für die Fahrgäste ab Dezember 2015 bringt. Erreicht wird dies durch eine 30-minütige Drehung der heutigen Abfahrtszeiten, wodurch wichtige Fernverkehrsverbindungen in Zürich und Stuttgart hergestellt werden. Ab Dezember 2017 soll zudem der heutige Zweistundentakt zu einem Stundentakt verdichtet werden.

Diese Vorteile für die Fahrgäste auf der Süd-Nord-Achse haben jedoch Nachteile für die West-Ost-Anbindung im südlichen Teil des Landes Baden-Württemberg. So verlängern sich teilweise Fahrzeiten zwischen den Anschlüssen in Singen und Stuttgart. Eklatant sind die Fahrzeitverlängerungen für alle Anschlüsse aus dem Hochrhein.

Kurzfristig Interim-Plus-Konzept, mittelfristig Fahrzeitverkürzung

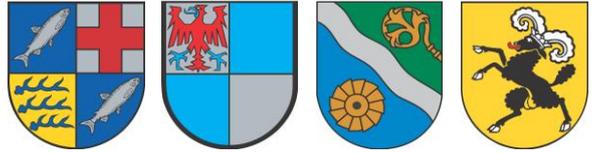
Die Randenkommission hält diese Verschlechterungen für untragbar. Demgegenüber bietet das vom Verkehrsplanungsbüro SMA weiter entwickelte Interim-Plus-Konzept erhebliche Vorteile, wenngleich es nicht alle Nachteile beseitigt. Wesentlicher Vorteil sind ein regelmässiger Fahrplankonzept entlang der gesamten Strecke und bessere Anschlüsse im Bereich Rottweil-Horb sowie zusätzlich ein stündlicher Halt des IC in Engen, Sulz und Oberndorf.

Frank Hämmerle
- Landrat -
Landkreis Konstanz

Sven Hinterseh
- Landrat -
Schwarzwald-Baar-Kreis

Dr. Martin Kistler
- Landrat -
Landkreis Waldshut

Dr. Reto Dubach
- Regierungsrat -
Kanton Schaffhausen



Allerdings trägt keines der Übergangs-Konzepte zu einer wesentlichen Verkürzung der Fahrzeit bei, weshalb sich die Randenkommission für den vertraglich vereinbarten Ausbau der Gäubahn und eine tatsächliche Verkürzung der Fahrzeit einsetzt.

Die Randenkommission

Die Randenkommission ist ein Zusammenschluss der Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut sowie dem Kanton Schaffhausen. Sie hat zum Ziel, mit gemeinsamen Aktivitäten die nachbarschaftlichen Beziehungen zu fördern und kümmert sich grenzüberschreitend um die Themen Verkehr, Tourismus, Wirtschaft sowie Bildung und Kultur.

Nähere Informationen finden Sie unter www.randenkommission.org

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Regierungsrat Dr. Reto Dubach

Vorsitzender der Randenkommission, Vorsteher Baudepartement des Kantons Schaffhausen

Tel. +41 (0)52/632 73 01, E-Mail: reto.dubach@ktsh.ch

Herrn Ralf Bendl

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr der Randenkommission, Leiter Amt für Nahverkehr und Straßen, Landratsamt Konstanz

Tel. +49 (0)7531/800 13 50, E-Mail: ralf.bendl@LRAKN.de